

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Vertragsdetails

§1 Durchführungsort

Der Kurs findet in Räumlichkeiten der Freien Musik- und Kulturakademie Wildau gemeinnützige GmbH (*nachfolgend: MKAW*) oder einem ihrer Kooperationspartner statt.

§2 Anzahl und Dauer der Kurseinheiten

Die Dauer der einzelnen Kurseinheit richtet sich nach den im Vertrag vereinbarten Zeiten. Während der unterrichtsfreien Zeit und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Je laufendem Vertragsjahr werden bei wöchentlich stattfindenden Kursen 36 Unterrichtseinheiten garantiert, die Anzahl der Unterrichtseinheiten bei allen anderen Kursintervallen errechnet sich pro rata temporis*. Ein Anspruch von Teilnehmer/in auf weitere Einheiten wird nicht begründet.

§3 Ausfall von Kurseinheiten

Durch Verschulden der MKAW ausgefallene Kurseinheiten werden nach Vereinbarung nach- oder vorgeholt bzw. bei Ausfall einer Lehrkraft vertreten, so dass die Anzahl der im Vertragsjahr garantierten Unterrichtseinheiten nicht unterschritten wird. Ein Anspruch von Teilnehmer/in auf Unterricht durch jeweils die gleiche Lehrkraft besteht im Zweifelsfall nicht.

Soweit der/die Teilnehmer/in die Unterrichtseinheit entschuldigt oder nicht entschuldigt versäumt, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung, Gebührenerstattung bzw. eine Wiederholung des Unterrichts. Die MKAW Bei ansteckenden, schweren bzw. langwierigen Krankheiten sollte die MKAW unverzüglich benachrichtigt werden. Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes werden in diesen Fällen ab vierter aufeinander folgender Fehlstunde für die Zeit der Erkrankung keine Unterrichtsgebühren erhoben.

Kann der Unterricht aus Gründen der Höheren Gewalt oder infolge behördlicher oder gesetzlicher Anordnung bzw. Regelung (z.B. wegen einer Pandemie – z.B. Corona) nicht in den vereinbarten Räumlichkeiten bei gleichzeitiger räumlicher Anwesenheit von DozentIn und Schüler (Präsenzunterricht) erbracht werden, ist die MKAW berechtigt, nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung zu den bisher vereinbarten Unterrichtsgebühren den Unterricht zu den vereinbarten Unterrichtszeiten online per Live-Videoübertragung zu erbringen. Die eigenen Kosten der Online-Übertragung trägt jede Partei selbst. Sollte Schüler nicht über die technischen Voraussetzungen für einen Unterricht per Live-Videoübertragung verfügen, ruht der Unterrichtsvertrag bis zum Wegfall der Höheren Gewalt bzw. der behördlichen oder gesetzlichen Anordnung bzw. Regelung.

Höhere Gewalt im Sinne dieser Regelung ist ein von außen kommendes, unvorhersehbares und unbeherrschbares außergewöhnliches Ereignis, das auch durch äußerste Sorgfalt nicht verhütet bzw. abgewendet werden kann.

§4 Entrichtung der Gebühr

Die zu zahlende Jahres- oder Kursgebühr kann in monatlichen Teilbeträgen entrichtet werden. Die Teilbeträge sind jeweils zum Ersten des laufenden Monats oder nach Vereinbarung bis zum Fünfzehnten des laufenden Monats im Voraus fällig.

§5 Kündigung

a) bei unbefristeten Verträgen:
Der Vertrag kann von beiden Parteien ordentlich zum folgenden 28. Februar, 31. Mai, 31. August oder 30. November mit einer Frist von 8 Wochen zum jeweiligen der o.g. Stichtage gekündigt werden. Gibt der/die Teilnehmer/in verhaltens- und/oder personenbedingt einen wichtigen Grund zur sofortigen Kündigung des Vertrages, so entfällt der Anspruch auf Kostenerstattung.

b) bei befristeten Verträgen:

Der befristete Vertrag kann vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit nur in besonderen Fällen auf Antrag gekündigt werden. Gibt der/die Teilnehmer/in verhaltens- und/oder personenbedingt einen wichtigen Grund zur sofortigen Kündigung des Vertrages, so entfällt der Anspruch auf Kostenerstattung.

§6 Gruppenunterricht

Wenn Gruppenunterricht vereinbart ist, jedoch eine bestehende Gruppe nach einiger Zeit zerfällt, so wird organisiert, dass die verbliebenen Teilnehmer in eine andere Gruppe gleichen Leistungsstandes wechseln. Wenn dies nicht

möglich ist, kann sich der Teilnehmer für alternative Unterrichtsformen oder Kursangebote unter Ausgleich der Jahres- oder Kursgebühr und Unterrichtszeit entscheiden.

§7 Änderung persönlicher Daten

Änderungen von Wohnsitz, Telefon, Ansprechpartner, Kontodaten und weitere vertragsrelevante Veränderungen sind der MKAW unverzüglich mitzuteilen.

§8 Sonstiges

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Soweit eine dieser Vereinbarungen nichtig sein sollte, berührt dies den Bestand des Vertrages insgesamt nicht. Der Gerichtsstand für beide Parteien ist Wildau.

Etwaige Noten oder sonstiges für den Unterricht benötigtes Material sind vom Teilnehmer zu erwerben und nicht mit der Kursgebühr abgedeckt.

Mit Unterzeichnung des Vertrages erklärt der/die Teilnehmer/in und ggfs. der gesetzliche Vertreter, dass Sie die vorgenannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Vertragsdetails gelesen und akzeptiert haben und das Ihnen das Hinweisblatt für SchülerInnen und Erziehungsberechtigte zum Umgang mit den sie betreffenden, personenbezogenen Daten mit diesem Vertrag ausgehändigt wurde.

* Gilt nicht für „Einfach singen!“ und Ensemblekurse.